

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/20.20.02 öffentlich	2014/004	21.01.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	06.02.2014				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2014

Beschlussvorschlag:

Die sich aus der Beratung ergebenden Beschlussempfehlungen werden im Änderungsblatt aufgenommen und dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2014 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Es ist vorgesehen, dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung eine Änderungsliste vorzulegen, in der sich die aus den Beratungen im Umwelt- und Planungs-

ausschuss sowie Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss ergebenden Ansatzveränderungen eingearbeitet sind.

Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis 2014 werden auch die beabsichtigten Ermächtigungsübertragungen haben. Sie belaufen sich im Ergebnisplan auf rd. 300 T€ und erhöhen den derzeit geplanten Fehlbetrag von rd. 3,7 Mio. € auf rd. 4 Mio. €. Die geplanten Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan belaufen sich auf rd. 1,7 Mio. €. Aufgrund der geplanten Ermächtigungsübertragungen von insgesamt rd. 2 Mio. € wird es zu einem entsprechend höheren Abfluss von liquiden Mitteln in 2014 kommen, so dass in 2014 mit einem liquiden Mittelabfluss von insgesamt rd. 5,7 Mio. € zu rechnen ist. Zur Sitzung des Rates am 20.02.2014 wird die Verwaltung die beabsichtigten Ermächtigungsübertragungen von 2013 nach 2014 zur Kenntnis geben.

Durch die geplanten Ermächtigungsübertragungen und dem damit erhöhten Fehlbetrag erhöht sich auch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in 2014 von 9,08 % auf ca. 9,8 %. Hierdurch ergibt sich allerdings keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO NRW, da weiterhin im darauffolgenden Jahr die Verringerung der Allgemeinen Rücklage mit 4,86 % knapp unter 5 % liegt.

Aussagen zum Jahresabschluss 2013 können derzeit nur grob in der Weise getätigt werden, als dass sich der für 2013 geplante Fehlbetrag von insgesamt rd. 3 Mio. € - einschließlich der Ermächtigungsübertragungen - nicht in voller Höhe ergeben wird. Die für 2013 veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 1,2 Mio. € ist noch nicht in Anspruch genommen worden. Gemäß § 86 der Gemeindeordnung gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Über die Höhe des tatsächlich aufzunehmenden Kredites kann erst nach Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2013 - voraussichtlich im Herbst 2014 - entschieden werden.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Finanzausschusses. Der Vorbericht und die einzelnen Produktbeschreibungen im Entwurf des Haushaltsplanes enthalten bereits eine Vielzahl von Erläuterungen. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produkt 01.01.01 Politische Gremien

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat die Einführung einer papierlosen bzw. papierarmen Rats- und Gremienarbeit befürwortet. Die Geschäftsordnung wurde dahingehend geändert, dass die Sitzungsunterlagen grundsätzlich weiterhin auf schriftlichem Wege übersandt werden. Lediglich auf Antrag eines Rats- oder Ausschussmitgliedes

kann die Einladung nebst Übersendung der Vorlagen auch auf elektronischem Wege erfolgen. Im Sommer 2013 ist den interessierten Rats- und Ausschussmitgliedern die Nutzung des Bürger- und Ratsinformationsdienstes Session vorgestellt worden. Die Nutzung der Software ist derzeit nur mit Windows-Notebooks oder mit dem iPad möglich, so dass nur sehr wenige Ratsmitglieder die Online-Version nutzen. Die Fa. Somacos entwickelt derzeit eine (vermutlich jedoch nicht so komfortable) Version für Androidgeräte, die voraussichtlich im Mai 2014 ausgeliefert werden soll.

Produkt 01.06.01 Zentrale Dienste für Organisationseinheiten im Hause und Dritter

Seit nunmehr 13 Jahren nutzt die Verwaltung den Opel Kombi als Dienstwagen. Die Fahrleistung liegt bei rd. 170.000 km. Ursprünglich war bereits für das Jahr 2013 eine Neuanschaffung vorgesehen. Diese wurde jedoch aufgrund des Ergebnisses der letzten Hauptuntersuchung verschoben. Es ist beabsichtigt, in 2014 ein gebrauchtes oder neues Fahrzeug zu erwerben. Hierfür sind Mittel in Höhe von 18.000 € im Finanzplan vorgesehen. Der Maßnahmenplan innerhalb des eea-Prozesses sieht die Prüfung vor, ob die Gemeinde Ostbevern ein Fahrzeug mit alternativem Antrieb (Erdgas/Elektro/Hybrid) anschafft.

Produkt 01.06.02 Bauhof

Neben den laufenden Unterhaltungsaufwendungen für das Gebäude fallen Aufwendungen für die Unterhaltung und die Reparatur der Fahrzeuge und Geräte an.

Im Teilfinanzplan sind für das Jahr 2014 die Anschaffung eines neuen LKW mit Kran (142 T€), da der alte abgängig ist, einer Wildkrautbürste für den kleinen Schlepper (6 T€) sowie eines Kastenstreuers für den großen Schlepper (24 T€) vorgesehen.

Für den Bereich des Bauhofs wurde die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand beschlossen. Die ersten Erkenntnisse hierzu wurden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Dezember 2013 vorgestellt. Der Haupt- und Finanzausschuss hat beschlossen, die Erfassung der Leistungen des Bauhofs bis Juli 2014 fortzusetzen.

Produkt 01.09.01 Personalmanagement

Bei der Ermittlung der Personalaufwendungen wurde eine prognostizierte Tarifierhöhung für die Beschäftigten ab dem 01.03.2014 mit 1,5 % berücksichtigt. Der Ansatz beinhaltet auch den Aufwand für erstmalig zu bildende Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für die/den neue/n Bürgermeister/in, der in Höhe von rd. 25 T€ veranschlagt wurde.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement sieht die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Pensionäre und die aktiven Beamten der Gemeinde vor. Aus den Rückstellungen sind die künftigen Pensionen sowie die Beihilfen zu zahlen.

Bürgermeister Schindler wird zum 22. Juni 2014 seinen aktiven Dienst beenden. Die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe hat in Kenntnis des Ausscheidens die hierfür zu bildenden Rückstellungen ermittelt und mit einem einmaligen Zuführungsbetrag in Höhe von rd. 460 T€ beziffert. Zahlungen aus der Rückstellung ergeben sich allerdings in nennenswerter Höhe erst mit Eintritt des Rentenbezugs.

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde jährlich einen Betrag von rd. 9 T€ in einen Versorgungsfond eingezahlt, der derzeit einen Bestand von rd. 90 T€ aufweist. Dieser Betrag wird jedoch bei weitem nicht ausreichen, die künftigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auszusahlen. Aus diesem Grunde hat die Verwaltung zur Finanzierung ab 2014 einen Betrag in Höhe von jährlich 50 T€ im Teilfinanzplan veranschlagt. Es ist vorgesehen, dass in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Herbst 2014 ein Vertreter der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe Strategien zur Finanzierung der Pensionszahlungen vorstellt.

Produkt 01.10.03- Steuern und Gebühren

Der Ansatz von 140.000 € beinhaltet 2.000 € Erstattung an den Wasser- und Bodenverband Ostbevern für Leistungen, die sich aufgrund von Anforderungen aus der Wasserrahmenrichtlinie zusätzlich ergeben können.

Produkt 01.12.01 Bauunterhaltung von kommunal genutzten Gebäuden

Für die Nutzung der Räumlichkeiten im Rathaus erhält die Gemeinde Ostbevern vom Jobcenter sowie von Ostbevern Touristik e. V. Erträge, wobei die Mietzahlungen von Ostbevern Touristik e. V. durch einen entsprechend erhöhten Zuschuss der Gemeinde

finanziert werden (siehe Produkt 15.01.02 – Touristische Öffentlichkeitsarbeit).

Neben den lfd. Unterhaltungsaufwendungen für die Gebäude sind u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Dachsanierung Rathaus	10.000 €
- Neue Heizung Rathaus	20.000 €
- Maßnahmen im Serverraum	5.000 €
- Fenster ausbessern/streichen	6.000 €

Produkt 01.12.04 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken

Bei diesem Produkt sind u. a. folgende Grundstücksgeschäfte veranschlagt:

a) Baugebiet Kohkamp II, II. Bauabschnitt

Für das Jahr 2014 wird der Verkauf der 21 gemeindlichen Grundstücke im II. Bauabschnitt des Baugebietes Kohkamp II mit einer Summe in Höhe rund 1,2 Mio. € veranschlagt.

b) Gewerbegebiet Nord

Der Verkauf der reservierten kleineren Restflächen (insgesamt 10.577 m² zu 26 €/m²) ist mit einer Gesamtsumme von 275.000 € berücksichtigt.

c) Baugebiet Wischhausstraße

Im Jahr 2014 sollen voraussichtlich zwei Wohn- / Gewerbegrundstücke der Gemeinde mit einer Einnahme von rund 250.000 € veräußert werden.

Die anteiligen Kanalanschlussbeiträge (rund 20.000 €) sind an die Abwasserbetrieb TEO AöR zu erstatten.

d) Brock NW II

Im Rahmen von soeben abgewickelten Grundstücksverhandlungen werden im Teilfinanzplan zusätzlich 43.000 € für den Grundstücksankauf in 2014 benötigt. In 2015 können dagegen 43.000 € für den Grundstücksverkauf zusätzlich veranschlagt werden.

e) Sonstige Grundstücke

Das Spielplatzgrundstück am Birkenweg, dessen Verkauf an die angrenzenden Grundstückseigentümer derzeit geprüft wird, ist unter diesem Produkt mit 50.000 € in Ansatz gebracht worden. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass ein Kauf durch angrenzende Grundstückseigentümer nicht realisiert werden kann. Der Ansatz ist um 50.000 € zu reduzieren.

Produkt 02.07.01 Feuer- und Bevölkerungsschutz

Neben den lfd. Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude sowie der Fahrzeuge sind für die Erarbeitung eines Löschwasserkonzeptes im Teilergebnisplan 15.000 € eingeplant. Zur Umsetzung erster Maßnahmen sind im Teilergebnisplan für 2014 und die Folgejahre zunächst vorsorglich jeweils 50.000 € eingeplant. Auf die Sitzungsvorlage 2013/138 wird verwiesen.

In den Jahren 2015 sowie 2017 sind weitere Neuanschaffungen von Fahrzeugen für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr entsprechend des Brandschutzbedarfsplanes vorgesehen.

Mittel für die Erweiterung und den Umbau des Feuerwehrgerätehauses an der Röntgenstraße waren bereits im Haushalt 2013 veranschlagt. Es ist vorgesehen, die bisher nicht verausgabten Mittel im Teilergebnisplan wie auch im Teilfinanzplan in das Jahr 2014 zu übertragen. Insofern wurde für das Haushaltsjahr 2014 kein Ansatz gebildet.

Nachdem im Jahr 2013 ein Grundstück an der Ladbergener Straße für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Brock erworben wurde, sind für die Jahre 2014/2015 jeweils 50.000 € für die Planung der Baumaßnahme veranschlagt. Für die Jahre 2016/2017 sind für den Bau im Finanzplan Mittel in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € veranschlagt.

Produkt 12.01.01 Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Die Aufschlüsselung der Aufwendungen erfolgt im Wesentlichen bereits auf Seite V 34 (Vorbericht) und im Haushaltsplanentwurf auf der Seite 155.

Zusätzliche Erschließungsbeiträge in Höhe von insgesamt 50.000 € werden sich voraussichtlich aufgrund soeben abgeschlossener Grundstücksverhandlungen im Baugebiet Brock Nordwest Teilplan II in 2014 und 2015 ergeben (siehe auch Erläuterungen zu Produkt 01.12.04, Buchstabe d).

Produkt 12.01.02 Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Die Erläuterung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen erfolgt zum größten Teil auf Seite V 24 (Vorbericht). Das Produkt enthält auch anteilige Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung und den öffentlichen Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung.

Produkt 12.02.01 ÖPNV

Aufgrund der Neuausschreibung des Linienbündels und des eigenwirtschaftlichen Angebotes von Westfalen Bus GmbH entstehen der Gemeinde Ostbevern für den Betrieb der Linie 418 zum Bahnhof keine Aufwendungen mehr. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich somit eine Ansatzverringerung von über 60 T€.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Oktober 2013 haben sich die Mitglieder dafür ausgesprochen, dass die Verwaltung die Vergabe der Planungsleistungen für einen möglichen barrierefreien Zugang zum Bahnhof vorbereitet und sowohl erwartete Zuwendungen (32 T€) als auch Planungskosten (40 T€) im Haushalt 2014 bereitstellt.

Produkt 15.01.01 Wirtschaftsförderung

Die Gewerbebetriebe in Ostbevern sollen eine leistungsfähige Infrastruktur am Standort vorfinden. Zu den wichtigen Standortfaktoren gehört ein Internetzugang auf zukunftsfähiger Breitbandbasis. Im Jahr 2013 hat die Gemeinde Ostbevern deshalb ein öffentliches Auswahlverfahren zur Verbesserung der Breitbandversorgung in den Gewerbegebieten Nord und Ost durchgeführt. Ein Telekommunikationsunternehmen hat ein entsprechendes Angebot für das Gewerbegebiet Ost vorgelegt. Für einen wirtschaftlichen Ausbau ist ein Kostenzuschuss notwendig (Wirtschaftlichkeitslücke). Im Falle der Umsetzung ist die Gemeinde Ostbevern aufgrund beihilferechtlicher Rahmenbedingungen gehalten, erforderliche Tiefbauarbeiten zum Ausgleich der Wirtschaftlichkeitslücke zu übernehmen. Die der Gemeinde entstehenden Kosten für

diese Arbeiten sind nach Antragstellung über das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes NRW förderfähig. Der notwendige Eigenanteil der Gemeinde wird voraussichtlich bei 40 % liegen. Hierfür werden 20.000 € veranschlagt.

Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Mitte Dezember 2013 wurde das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) für das Jahr 2014 durch den Landtag verabschiedet. Ein Festsetzungsbescheid für 2014 liegt zwar noch nicht vor, wohl aber eine Berechnung seitens des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hinsichtlich der voraussichtlichen Festsetzungsbeträge. Die dort ausgewiesenen Beträge entsprechen der Ansatzbildung im Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Ostbevern für 2014.

Die Verwaltung beabsichtigt, wie für die Jahre 2011 bis 2013 nach Erhalt des Festsetzungsbescheides eine Klage beim Verwaltungsgericht einzureichen sowie sich einer einzureichenden Verfassungsbeschwerde zahlreicher Kommunen aus dem Münsterland anzuschließen.

Joachim Schindler
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
